

## **Beilage 2.1**

zur Sitzung des Sozialausschusses am 12.07.2018

### **„Wohnen für Hilfe“ in der Stadt Nürnberg**

Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2018

#### **1. Vorgeschichte**

Seit 2011 gibt es in der Stadt Erlangen das Projekt „Wohnen für Hilfe“. Die Idee des Projekts ist, dass Haushalte (Senioren, junge Familien, Menschen mit Behinderung), die in ihrer Wohnung ein Zimmer zur Verfügung haben, dieses Zimmer für Studierende (oder Auszubildende) zur Verfügung stellen und im Gegenzug Hilfen im Haushalt oder in der Familie bekommen (Besorgungen, Haushalts- und Gartenarbeit, Kinder beaufsichtigen – keine Pflege!).

Als „Tarif“ gilt in Erlangen eine Stunde Hilfe pro Monat pro Quadratmeter, zuzüglich Nebenkosten.

Die Stadt Erlangen hält für die Werbung und Vermittlung von „Wohnen für Hilfe“ eigenes Personal im Umfang von 30 WAS vor und kooperiert mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg.

Die Nachfrage von Studierenden liegt bei 100 – 150 Personen pro Jahr, das Angebot bleibt weit dahinter zurück und beläuft sich auf ca. 30 Wohnmöglichkeiten pro Jahr, etwa 40 laufende Wohnverhältnisse gibt es jeweils.

Bereits im Jahr 2012 beantragte die SPD-Fraktion die Prüfung, ob das Projekt auf Nürnberg übertragbar sei, im Jahr 2015 erfolgte ein entsprechender Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen.

In den Sitzungen des Sozialausschusses vom 26.04.2012 und vom 23.07.2015 wurde von der Verwaltung jeweils die Vorgehensweise in der Stadt Erlangen bei „Wohnen für Hilfe“ vorgestellt. In der Bewertung wurde in beiden Vorlagen deutlich gemacht, dass der Ansatz auch in Nürnberg sinnvoll und versuchenswert sein könne, aber nur mit dem entsprechenden Personaleinsatz auch umgesetzt werden könne. Diese Personalressourcen seien aber nicht vorhanden, die Effektivität des Personaleinsatzes für etwa 30 Fälle im Jahr sei außerdem zu bezweifeln.

#### **2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.04.2018**

Unter o.g. Datum beantragt die SPD-Fraktion, die Verwaltung möge prüfen, ob

- die Stadt Nürnberg die Idee „Wohnen für Hilfe“ zumindest ideell unterstützen kann,
- Einrichtungen oder Träger, die diese Idee bereits verfolgen oder umsetzen wollen, durch Beratungsangebote und Bekanntmachung unterstützt werden können,
- bestehende Pflegestützpunkte, Seniorenetzwerke oder die Sigena-Stützpunkte geeignete Beratungs- und Vermittlungsorte sein können.

Aus der Sicht der Verwaltung könnte das Interesse der Stadt Nürnberg an einem Projekt „Wohnen für Hilfe“ eher daraus abgeleitet werden, dass damit notwendige Hilfen für

(Senioren-)Haushalte generiert werden können, und weniger aus einem Auftrag, Studierende mit Wohnraum zu versorgen – das ist keine vordringliche kommunale Zuständigkeit.

Aufgrund des Antrags wurde zunächst verwaltungsintern eine Bestandsaufnahme der „sozialen Wohnungsakquise- und Vermittlungsaktivitäten“ vorgenommen, um Ansatzpunkte für eine „ideelle Unterstützung“ zu ermitteln

### **3. „Ideelle Unterstützung“ von „Wohnen für Hilfe“: Ansatzpunkte in der Stadt Nürnberg**

Für die Umsetzung von „Wohnen für Hilfe“ sind drei Aufgaben abzudecken:

**Erstens** die Akquise von Haushalten, die

- einen geeigneten Raum in ihrer Wohnung für eine Untervermietung haben und
- die bereit sind, einen Untermieter in ihre Wohnung zu lassen und
- die einen entsprechenden Hilfebedarf haben.

Die **zweite** Aufgabe ist die Akquise von Studierenden oder Auszubildenden als Nachfrager von „Wohnen für Hilfe“.

**Drittens** sind in einem Projektbüro Anbieter und Nachfrager zusammen zu bringen und über Modalitäten und den Vertragsabschluss zu beraten.

#### **Zur Akquise von Haushalten:**

- Für die Akquise von Anbietern kommen die im Antrag genannten Einrichtungen wie Pflegestützpunkt, Seniorenetzwerke oder Sigena-Stützpunkte nur mit Einschränkung in Frage (Einschränkungen werden insbesondere beim Pflegestützpunkt gesehen, weil Pflegebedarf gerade nicht durch „Wohnen für Hilfe“ abgedeckt werden kann, aber auch bei den anderen Projekten steht Wohnen nicht im Mittelpunkt).
- Städtische Dienste, die häufig Kontakt mit Senioren-Haushalten haben und als Multiplikatoren wirken könnten, sind das Seniorenamt und der Sozialpädagogische Fachdienst des Sozialamtes.
- Als Multiplikatoren kommen des Weiteren Vermieter bzw. Wohnungsbauträger in Frage, die merken, wenn Mieterhaushalte z.B. durch Auszug von Kindern über freien Wohnraum verfügen.
- Eine Informationsfunktion können auch der Mieterverein und der Haus- und Grundbesitzerverein wahrnehmen.
- Weitere Ansatzpunkte könnten Stadtteil-Netzwerke ganz unterschiedlicher Art sein, vom aktiven Bürgerverein über Kirchengemeinden bis hin zu sozialen oder Stadterneuerungsnetzwerken.

Diese Institutionen bzw. Kooperationen können über „Wohnen für Hilfe“ informiert werden, allerdings immer mit der Einschränkung, dass in der Stadt Nürnberg für die konkrete Umsetzung keine Ressourcen vorhanden sind.

### **Zur Akquise von Studierenden:**

Für die Akquise von Studierenden sieht die Verwaltung keinen städtischen Ansatzpunkt. Das wäre die Aufgabe des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg.

### **Zur Anlaufstelle:**

Für den o.g. dritten Schritt würde eine Anlaufstelle bzw. ein Projektbüro gebraucht, das Anbieter sammelt und in einer Angebotsdatei vorhält, das interessierten Studierenden eine Kontaktaufnahme ermöglicht, und das schließlich die nötigen Materialien (Informationsmaterial, Vertragsmuster) produziert und in Umlauf bringt und das letztlich auch Anbieter und Nachfrager berät.

Das ist nach wie vor nicht ohne Personaleinsatz möglich, wie das Erlanger Projekt zeigt.

### **Fazit:**

Die schon in den Vorlagen der Jahre 2012 und 2015 angestellten Effektivitätsüberlegungen haben weiter Bestand: Wenn in der Stadt Erlangen mit einem Anteil von Studierenden an der gesamten Stadtbevölkerung von ca. 25 % nur 40 Wohnverhältnisse zu realisieren sind, wird es in Nürnberg mit einem Studierenden-Anteil von unter 5 % nochmal schwieriger sein, ein solches Projekt zu etablieren.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass zwar eine ideelle Unterstützung von „Wohnen für Hilfe“, z.B. durch das Seniorenamt oder durch den Sozialpädagogischen Fachdienst des Sozialamtes, möglich wäre, dass aber angesichts der fehlenden Umsetzungschancen davon abgesehen werden sollte.

Juni 2018  
Amt für Existenzsicherung und  
soziale Integration- Sozialamt